

Hausordnung

Wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Haus!

(1) Organisation

Unser Haus ist ein Teil der Haus der Barmherzigkeit - Gruppe. Rechtsträger ist die Haus der Barmherzigkeit NÖ. Pflegeheime GmbH mit Sitz in 1160 Wien, Seeböckgasse 30 A.

(2) Aufnahme

In unserem Haus können Personen ab der Pflegegeldstufe 3 aufgenommen werden. Darüber hinaus sind Aufnahmen mit einer geringeren Pflegegeldstufe möglich, wenn ein höherer Pflegebedarf besteht und ein Antrag auf Erhöhung gestellt wurde.

Es besteht die Möglichkeit, einen Kostenzuschuss beim zuständigen Sozialhilfeträger zu beantragen. Grundlage für die Aufnahme zur Pflege und Betreuung in einem Haus des Hauses der Barmherzigkeit NÖ. Pflegeheime GmbH ist der Heimvertrag.

(3) Umgang miteinander

Sie dürfen erwarten, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unseres Hauses Ihnen mit der entsprechenden Freundlichkeit, Höflichkeit und Toleranz begegnen. Im Gegenzug dürfen auch wir dies von Ihnen erwarten!

Auf die Wahrung der Intimsphäre wird von unseren Mitarbeitern mit großer Sorgfalt geachtet.

Der Bewohner/die Bewohnerin hat jedoch bei Bedarf unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Zugang zu seinem Zimmer zu gewähren.

(4) Hausleiter

Für die Führung und Organisation des Hauses ist unser Hausleiter/ unsere Hausleiterin zuständig. Wenn sie Wünsche, Fragen oder Beschwerden haben, so richten sie diese bitte an ihn, seinen Stellvertreter oder an den jeweiligen Wohnbereichsleiter.

(5) Pflege und ärztliche Betreuung

Die Betreuung und Pflege erfolgt entsprechend den Bedürfnissen und der Pflegestufe des Bewohners/der Bewohnerin. Im Vordergrund steht die Selbständigkeit der Bewohner/Bewohnerin und die bedürfnis- und ressourcenorientierte Betreuung und Pflege. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sehen Ihren Auftrag in der Betreuung und Pflege als professionelle Beziehung getragen durch Anerkennung, Respekt und im professionellen Handeln.

Die pflegerische Betreuung ist rund um die Uhr sichergestellt.

Für die ärztliche Betreuung besteht grundsätzlich freie Arztwahl. Unser Haus kooperiert mit den niedergelassenen Allgemeinärzten und diversen Fachärzten, welche zur regelmäßigen ärztlichen Betreuung und Versorgung zur Verfügung stehen. Die Vermittlung von Fachärzten erfolgt bei Bedarf.

Fragen über den Gesundheitszustand richten sie bzw. Ihre Vertrauensperson bitte direkt an den behandelnden Arzt.

(6) Verschwiegenheitspflicht

Alle im Haus beschäftigten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind zur Verschwiegenheit in Bezug auf die Krankheit von Bewohnern und über deren persönliche, wirtschaftliche oder sonstige Verhältnisse verpflichtet.

Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht bestehen nur insoweit, als sie vom Gesetz oder der dafür zuständigen Behörde im Einzelfall angeordnet sind bzw. der Bewohner/Bewohnerin eine Vertrauensperson benannt hat, welcher Auskunft erteilt werden darf.

Auskünfte über den Zustand eines Bewohners/einer Bewohnerin an dessen Angehörige/ Vertrauensperson darf nur der Arzt, der Hausleiter/die Hausleiterin, der Wohnbereichsleiter/die Wohnbereichsleiterin und die diensthabende Diplomkrankenschwester/-pfleger erteilen.

Alle im Haus beschäftigten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen dürfen gegenüber Dritten im Einzelfall Auskunft darüber erteilen, ob ein Bewohner/eine Bewohnerin aufgenommen worden ist und wo er/sie angetroffen werden kann, sofern der Bewohner eine solche Auskunftserteilung nicht untersagt hat.

(7) Essen

Die Speisenversorgung der Bewohner/Bewohnerinnen, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Gäste unseres Hauses erfolgt im Clementinum durch SANA - Catering. Im Urbanusheim und im Stephansheim werden die Mahlzeiten von den jeweiligen Alltagsbetreuern zubereitet. Es werden 3 Hauptmahlzeiten sowie Zwischenmahlzeiten angeboten, welche täglich frisch zubereitet werden. Die Hauptmahlzeiten werden regelmäßig zu den allgemein üblichen Zeiten sowie nach Bedarf des Bewohners/der Bewohnerin gereicht.

Für besondere Bedürfnisse stehen verschiedene Speisen zur Auswahl. Außerdem werden Diät- und Schonkost angeboten. Ein Ersatz für nicht konsumierte Mahlzeiten kann nicht geleistet werden.

Für Bewohner/Bewohnerinnen stehen außerdem rund um die Uhr Getränke (Wasser, Säfte und Tee) kostenlos zur Verfügung. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir keine Haftung bei Verzehr von nicht im Haus zubereiteten Lebens- und Genussmitteln übernehmen können. Damit sind zB alle von Angehörigen oder Freunden mitgebrachten Speisen und Getränken gemeint.

Für Gäste und Bewohner/Bewohnerinnen im Clementinum steht eine Cafeteria im Erdgeschoss zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind an allgemein zugänglicher Stelle ausgehängt.

Im Stephansheim und Urbanusheim können BewohnerInnen wie BesucherInnen Getränke und/oder Snacks an Automaten beziehen.

(8) Reinigung

Die Reinigung der Räume, Flure und Bewohnerzimmer erfolgt regelmäßig durch hauseigenes Reinigungspersonal. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen mit beizutragen und unnötige Verunreinigungen zu vermeiden.

(9) Wäschereinigung

Jeder Bewohner/jede Bewohnerin hat das Recht auf eigene Kleidung. Zur Steigerung der Lebensqualität und des Wohlbefindens der Bewohner/Bewohnerin wird es unterstützt, dass jeder Bewohner/Bewohnerin seine eigene Kleidung trägt. Die persönliche Wäsche kann bis auf Widerruf auf Kosten des Hauses gewaschen werden, sofern sie pflegeleicht ist und keine chemische Reinigung benötigt. Das Haus hat dafür eine externe Wäschefirma beauftragt. Für etwaige Schäden wird von Seiten des Hauses keine Haftung übernommen.

(10) Fernsehen, Radio und Telefon

Unsere Zimmer sind mit integriertem Radio- und Fernsehanschluss ausgestattet. Weiterhin gibt es in jedem Zimmer einen Telefonanschluss, welcher für den Bewohner/die Bewohnerin frei geschaltet werden kann. Der Bewohner/die Bewohnerin hat die Möglichkeit, diese Angebote gegen ein entsprechendes Entgelt zu nutzen.

(11) Religionsausübung

In unserem Haus gilt der Grundsatz der freien Religionsausübung. Für Bewohner/Bewohnerinnen und Angehörige steht eine hauseigene Kapelle zur Verfügung. Wünschen Bewohner/Bewohnerinnen seelsorgerische Begleitung, so wird über den Hausleiter/die Hausleiterin, den Wohnbereichsleiter/die Wohnbereichsleiterin, den Gruppenleiter/Gruppenleiterinnen bzw. deren Vertretungen eine entsprechende Verbindung zu Seelsorgern hergestellt.

Außerdem besteht im die Möglichkeit, die Gottesdienste übers Fernsehgerät im Wohnzimmer der Wohnbereiche bzw. Hausgemeinschaften zu verfolgen.

Die Teilnahme an Gottesdiensten, Andachten und am Sakramentenempfang ist freiwillig.

(12) Hausordnung

a. Besuchszeiten

Zur Orientierung gelten die Besuchszeiten von 10:00 –20:00 Uhr.

Besuche sind jedoch in Absprache mit dem Hausleiter/der Hausleiterin bzw. deren Vertretung dem Wohnbereichsleiter/der Wohnbereichsleiterin, des Gruppenleiters/der Gruppenleiterin jeder Zeit möglich. Es wird jedoch darum gebeten, dass die Besucher Rücksicht auf die Bedürfnisse und die Privatsphäre unserer Bewohner nehmen.

b. Urlaub, Ausgang und Abwesenheiten

Ausgang der Bewohner/Bewohnerin ist in Absprache mit dem diensthabenden diplomierten Gesundheits- und Krankenschwestern/-pflegern und unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes immer möglich.

Urlaub eines Bewohners/einer Bewohnerin ist in Absprache mit dem behandelnden Arzt und des Hausleiters/der Hausleiterin bzw. deren Vertreter möglich. Für kurzzeitige Abwesenheiten, wie Urlaub und Krankenhausaufenthalte, wird der Pflegeplatz freigehalten. Hierbei erfolgt eine Verringerung des Entgelts. Es werden Abschläge für Verpflegung, Wäscheversorgung sowie für die Reinigung der Unterkunft vom Grundtarif verrechnet (siehe Heimvertrag § 11 und Tarifblatt). Der Einbettzimmerzuschlag wird auch bei Abwesenheit verrechnet.

c. Nachtruhe

Im Interesse eines guten Miteinanders ist auf andere Bewohner/Bewohnerinnen Rücksicht zu nehmen. Rundfunk- und Fernsehgeräte sind in Zimmerlautstärke zu hören, bzw. über Kopfhörer. In Mehrbettzimmern ist Rücksicht auf den Mitbewohner/die Mitbewohnerin zu nehmen. In Streitfällen, z.B. über Fernseh- und Radioprogramm, Lautstärke, geöffnete oder geschlossene Fenster und Türen, ist die zuständige Pflegefachkraft hinzuzuziehen.

Ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe, welche von Bewohnern und Besuchern zu beachten ist.

d. Wertgegenstände und Schadenersatz

Wir ersuchen Sie, aus Sicherheitsgründen nur Geld und Wertgegenstände, die für den täglichen Bedarf benötigt werden, im Zimmer aufzubewahren. Sie haben die Möglichkeit, Wertsachen und Geld im Safe der Verwaltung gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung zu deponieren.

Der Heimträger schließt eine Haftung für Wertgegenstände, Geld oder Schmuck aus, die nicht in der Verwaltung hinterlegt sind.

e. *Brandschutz*

Der Umgang mit offenem Licht (z.B. Kerzen) und Feuer (z.B. Feuerzeug), sowie das Aufstellen und Entzünden von Wachskerzen sind im gesamten Haus verboten.



Rauchverbot gilt (auch für E-Zigaretten und dergleichen) im gesamten Gebäude und auf den Balkonen. Ausgenommen sind die gekennzeichneten Raucherbereiche. Streichhölzer, Filter und Tabakreste dürfen nur in nichtbrennbaren Aschenbechern entsorgt werden. Auf das vollständige Ausdämpfen der Filter ist besonders bei trockenem Wetter und Hitze zu achten (erhöhte Brandgefahr auf den Terrassen).



Die Brandschutzordnung des Hauses ist einzuhalten (siehe Aushang).

f. *Tiere im Heim*

Haustiere dürfen zu Besuch gerne mitgenommen werden. Ein ständiger Aufenthalt von eigenen Haustieren ist grundsätzlich nicht möglich. In unserem Haus wohnen zeitweise Tiere, die sich über Ihre Zuwendung freuen. Bitte klären sie mit dem Hausleiter/der Hausleiterin bzw. deren Vertretung ab, ob ein Tierbesuch derzeit möglich ist.

g. *Eigene Einrichtungsgegenstände und Heimeigentum*

Damit Sie sich bei uns noch wohler fühlen können, laden wir Sie gerne ein, ihr Zimmer mit eigenen kleinen Möbeln und Dekorstücken zu gestalten. Wir bitten aber um Verständnis, dass manche Einrichtungsstücke für eine professionelle Pflege besser geeignet sind als andere. Eigene Einrichtungsgegenstände sind daher nach Absprache mit dem Hausleiter/der Hausleiterin bzw. deren Vertreter gerne willkommen.

Mit dem Eigentum und der Einrichtung unseres Hauses ist sorgfältig umzugehen. Für mutwillige Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten.

h. *Hausverbot*

Personen, welche die Ruhe und Ordnung des Hauses stören, kann das Betreten des Hauses durch den Hausleiter/die Hausleiterin bzw. deren Vertreter untersagt werden.

(13) Geschenkannahme und Sammlungen im Haus

Den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ist es untersagt, Geschenke oder Trinkgeld anzunehmen. Es besteht jedoch die Möglichkeit in der Verwaltung Spenden für einen bestimmten Wohnbereich bzw. Hausgemeinschaft abzugeben, die dann dem Team dieses Bereichs zugutekommen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit bei uns im Hause

*Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
des Haus der Barmherzigkeit
NÖ. Pflegeheime GmbH*

.....
Ort, Datum

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!